

## Faktenblatt Finanzierung und Inkasso BVD-Ausrottung

### A. Was Kostet die BDV-Ausrottung?

- Die Gesamtkosten für die BVD-Ausrottung belaufen sich auf rund 50 Mio. Franken.
- Zwei Drittel davon übernehmen die Tierseuchenkassen der Kantone (Kanton Freiburg 100%).
- Einen Drittel müssen die Rindviehhalter bezahlen.

### B. Wie viel muss ein Rindviehhaltungsbetrieb bezahlen?

- Jeder Rindviehhalter muss wie im vergangenen Jahr in den Jahren 2009 und 2010 für jedes gehaltene Tier der Rindviehgattung 4 Franken entrichten.
- Als beitragspflichtiger Tierbestand für das Beitragsjahr 2009 gilt die Anzahl gehaltener Tiere in der Periode vom **1.5.2008 bis 30.4.2009** gemäss Tierverkehrsdatenbank (TVD). Das Alter der Tiere spielt keine Rolle.
- Sömmerungsaufenthalte werden dem letzten Ganzjahresbetrieb belastet.
- Der Bundesrat hat die Bezahlung der BVD-Beiträge für allgemeinverbindlich erklärt. Das heisst, dass jeder Rindviehhalter die Beiträge zwingend entrichten muss.

### C. Wie erfolgt der Einzug der BVD-Beiträge bei den Rindviehhaltern?

- Da die Tierbestände gemäss TVD die Basis für den Einzug sind, wird die Identitas AG im Auftrag der Schweizer Rindviehproduzenten die Beiträge zur BVD-Ausrottung einziehen.
- Die BVD-Beiträge werden für jeden Betrieb mit dem Guthaben für Geburtsmeldungen und den Gebühren für Ohrmarken verrechnet.
- Betriebe, bei denen das Guthaben für die Geburtsmeldungen die geschuldeten BVD-Beiträge übersteigt, bekommen den noch verbleibenden Restbetrag ausbezahlt.
- Betriebe, bei denen das Guthaben für die Geburtsmeldungen kleiner ist als die geschuldeten BVD-Beiträge, erhalten von der TVD eine Rechnung.
- Die Abrechnungen für das Jahr 2009 werden zwischen Juni und September 2009 verschickt.
- Die Identitas AG leitet das eingezogene Geld im Auftrag der SRP an die Kantone weiter.

### D. Spezialfälle:

- Wenn ein Landwirt die Rindviehhaltung bis am 15. Mai 2009 aufgegeben hat, schuldet er keine Beiträge zur BVD-Sanierung.
- Wer die Rindviehhaltung nach dem 15. Mai 2009 aufgegeben hat, schuldet die gesamten BVD-Beiträge für das Jahr 2009.
- Direktvermarkter, die in einem Gesuch an die SRP darlegen können, dass keine Remonten, Zucht- oder Nutztiere der Rindergattung in andere Betriebe verkauft werden und dass alles Kalb- und Rindfleisch der aus seinem Besitz stammenden Tiere direkt an den Endkonsumenten vermarktet wird, können sich von der Beitragspflicht befreien lassen.